

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebsformen im linksrheinischen ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH
-------------------------	--

Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit 12,5 % sowie über die SSB GmbH an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Kreis Euskirchen, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) und die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Die RVK erbringt Nahverkehrsleistungen im Gebiet der Aufgabenträger Stadt Köln, Stadt Bonn, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch) und Oberbergischer Kreis.

Die RVK setzt sich bereits seit rund zehn Jahren aktiv für die Etablierung alternativer, emissionsarmer bzw. emissionsfreier Antriebsformen im Straßenverkehr in der Region ein. Damit entspricht die RVK der Intention - den Klimaschutzkonzepten seiner Gesellschafter und damit auch dem Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises Rechnung tragend - die Mobilitätsfähigkeit der Region Köln/Bonn mit einer möglichst geringen Umweltbelastung sicherzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Unternehmensziels „Null Emission“ wird daher unter den gegebenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich eine von Emissionen freie RVK-Fahrzeugflotte angestrebt.

Der Fokus der Bemühungen der RVK richtet sich dabei seit einigen Jahren auf die Brennstoffzellen-Hybridtechnologie, die vollständig emissionsfrei funktioniert. Aufgrund

entsprechender Förderprogramme war es der RVK möglich seit 2011 bzw. 2015 vier Busse mit dieser Antriebstechnik, darunter zwei Gelenkbusse, in den Fuhrpark des Unternehmens zu integrieren. Aufgrund der dort gewonnenen positiven Erkenntnisse, insbesondere auch über die Tauglichkeit im Rahmen der von der RVK gefahrenen Busverkehre, strebt die RVK grundsätzlich eine entsprechende Erweiterung ihres Fuhrparks durch emissionsfreie Fahrzeuge an. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind durchweg positiv. Sowohl die Einsatzflexibilität ist bei mehr als 350 km Reichweite, genauso wie die technisch bedingte Ausfallquote, mit denen herkömmlicher Dieselbusse gleichzusetzen. Gleichzeitig werden Geräuschemissionen und die Vermeidung von Abgasemissionen erheblich reduziert. Damit verbunden ist der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur in Form von Wasserstoff-Tankstellen.

Für eine effiziente Nutzung dieses Energieträgers im Öffentlichen Personennahverkehr sind Betankungsmöglichkeiten an betriebsstrategisch sinnvollen Punkten, wie etwa an verkehrsgünstig gelegenen Endhaltestellen, an Busbahnhöfen oder an RVK-Standorten von grundlegender Bedeutung.

Im Rahmen des EU-Rahmenprogrammes Horizont 2020 wird nunmehr Anfang 2016 durch die Förderagentur FCH JU ein Förderaufruf erfolgen. Die FCH JU ist eine für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben gegründete Agentur im Rahmen der gemeinsamen Technologieinitiative FCH JTI, die als Public Private Partnership Verbund- und Demonstrationsprojekte sowie Koordinierungs- und Unterstützungsaktivitäten im Sinne der Europäischen Kooperation finanziert

Die RVK wird als nächsten Schritt zur Entwicklung eines Konzeptes zum Einsatz alternativer Antriebsformen in dem von ihr zu leistenden ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises, Förderanträge für die Beschaffung von 30 Brennstoffzellen-Hybridbussen (etwa 10 Busse für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises, hinzukommen voraussichtlich weitere 15 Brennstoffzellen-Hybridbusse für den Rheinisch-Bergischen-Kreis und voraussichtlich weitere 5 für die Städte Brühl, Hürth und Wesseling sowie die Errichtung von Tankstellen an den Standorten Wermelskirchen und Meckenheim bei den Fördergebern (neben dem EU Rahmenprogramm steht die Ergänzung durch Förderprogramme des Landes NRW sowie des Bundes in Aussicht) einreichen, um für die jeweiligen Gebietskörperschaften eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ob im Rahmen eines derartigen Förderprojektes unter Abwägung des Nutzen für den Klimaschutz und den damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden soll.

Nach Auskunft der Geschäftsführung entstehen durch die Einreichung eines Förderantrags noch keinerlei Bindungen hinsichtlich der späteren Umsetzung des Projektes, vielmehr ist es der RVK im Rahmen des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt möglich, auszusteigen, ohne dass finanzielle Nachteile wie z.B. eine Strafzahlung entstehen würden. Für den Fall, dass eine Förderzusage erteilt wird, die RVK sich aber doch gegen die Durchführung des Projektes entscheidet, wird die Agentur die Teilnahme des Begünstigten (hier der RVK) schlichtweg beenden. Erst, wenn ein mit Fördermitteln finanziertes Projekt begonnen wird und dann ein Abbruch erfolgt, werden keine Fördermittel gewährt bzw. sind zurückzuzahlen.

Bereits jetzt ist zu konstatieren, dass auch im Falle einer Förderung Mehrkosten gegenüber dem Einsatz herkömmlicher Dieselfahrzeuge entstehen. In welcher Höhe abschließend eine Förderung möglich ist, lässt sich derzeit nicht abschließend prognostizieren, letztlich hängt dies

aber von verschiedenen Faktoren ab. Gleichwohl wird es für sinnvoll erachtet, die Möglichkeiten dieses Förderprojektes durch die RVK ausleuchten zu lassen. Wie auch bei anderen Förderprogrammen üblich, kann die exakte Höhe und die Möglichkeit der Kombination von Förderprogrammen aber erst nach der Antragstellung bzw. der Bewilligung benannt werden.

Die Geschäftsführung der RVK nimmt derzeit die erforderliche Abstimmung mit den beiden Kreisen hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Gestaltung vor, um alle Maßnahmen einzuleiten, damit ausgelotet werden kann, welche Drittmittel für ein entsprechendes Projekt generiert werden können.

Die Verwaltung würde – nach der Sitzung des Finanzausschusses – der RVK signalisieren, dass eine Teilnahme an dem EU Call und den ergänzenden Förderverfahren möglich ist, soweit gesichert ist, dass hiermit noch keinerlei finanzielle Verpflichtungen zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der LVG verbunden sind und sich auch im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln der Rhein-Sieg-Kreis ausdrücklich eine abschließende Entscheidung vorbehält.

Für den Fall, dass es zu einer Bewilligung von Fördermitteln kommen sollte, würde die Verwaltung angesichts der finanziellen und strategischen Überlegungen das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag vorstellen und entsprechende Beschlussempfehlungen vorbereiten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015